

Die „Laibacher Zeitung“ erscheint, mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage, täglich, und kostet sammt den Beilagen im Comptoir ganzjährig 11 fl., halbjährig 5 fl. 50 kr., mit Kreuzband im Comptoir ganzj. 12 fl., halbj. 6 fl. Für die Zustellung in's Haus sind halbj. 50 kr. mehr zu entrichten. Mit der Post portofrei ganzj., unter Kreuzband und gedruckter Adresse 15 fl., halbj. 7 fl. 50 kr.



Insertionsgebühr für eine Garmond-Spaltenszeile oder den Raum derselben, ist für einmalige Einschaltung 6 kr., für 2malige 8 kr., für 3malige 10 kr. u. s. w. In diesen Gebühren ist noch der Insertionsstempel per 30 kr. für eine jedermalige Einschaltung hinzu zu rechnen. Inserate bis 10 Zeilen kosten 1 fl. 90 kr. für 3 Mal, 1 fl. 40 kr. für 2 Mal und 90 kr. für 1 Mal (mit Jubelgruß des Insertionsstempels.)

Laibacher Zeitung.

Amtlicher Theil.

Se. I. I. Apostolische Majestät haben mit der Allerhöchsten Entschliessung vom 24. September d. J. dem Handelsmanne **G. A. Gaddum** die Bewilligung zur Annahme des ihm verliehenen Postens eines Konsuls von Venezuela in Triest zu erteilen geruht.

Das Justizministerium hat dem Staatsanwalts-Substituten **Johann Baptist Gexler** von Venedig zum Staatsanwalt bei dem Landesgerichte in Vicensa mit dem Range und Charakter eines Landesgerichtsrathes ernannt.

Nichtamtlicher Theil.

Ausschuss-Arbeiten des Abgeordnetenhauses.

In der Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 4. Oktober gelangten die folgenden zwei neuen Gesetzentwürfe zur Vertheilung:

I.

Gesetz zum Schutze der persönlichen Freiheit, gültig für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder.

§. 1. Die Freiheit der Person ist gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt unter den Schutz des Gesetzes gestellt.

§. 2. Die Verhaftung einer Person darf daher nur kraft eines richterlichen, mit Gründen versehenen Befehles erfolgen. Dieser Befehl muß sogleich bei der Verhaftung oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden dem Verhafteten zugestellt werden.

§. 3. Die zur Anbahnung berechtigten Organe der öffentlichen Gewalt dürfen zwar in den vom Gesetze bestimmten Fällen eine Person in Verwahrung nehmen; sie müssen aber Jeden, den sie in Verwahrung genommen haben, innerhalb der nächsten 48 Stunden entweder frei lassen, oder an die zuständige Behörde abliefern.

§. 4. Niemand kann zum Aufenthalte in einem bestimmten Orte oder Gebiete ohne rechtlich begründete Verpflichtung verhalten (internirt, konfinirt) werden. Ebenso darf Niemand, außer den durch ein Gesetz bezeichneten Fällen, aus einem bestimmten Orte oder Gebiete ausgewiesen werden.

§. 5. Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorkommenden Bestimmungen vorgenommene Beschränkung der persönlichen Freiheit ist im Falle des bösen Vorsatzes als Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, außerdem aber als ein Vergehen mit Arrest bis zu einem Jahre und im Wiederholungs-falle auch mit Amtes- oder Dienstentsetzung an dem Schuldtragenden zu bestrafen. Die nicht gehörige Mittheilung des richterlichen Befehles wird als Uebertretung mit Arrest bis zu einem Monate oder mit Geldstrafe bis 100 fl. österr. Währung bestraft.

§. 6. Jeder Angeschuldigte muß gegen Kaution oder Bürgschaft für eine vom Gerichte mit Rücksicht auf die Folgen der strafbaren Handlung, die Vermögensverhältnisse der Person des Verhafteten und das Vermögen des Sicherheitsstellers zu bestimmende Summe aus der Untersuchungshaft entlassen werden, insofern nicht dringende Anzeichen eines Verbrechens, dessen Begehung wenigstens mit fünfjähriger Kerkerstrafe bedroht ist, vorliegen. Der höhere Gerichtshof kann auch im letzteren Falle die Verweisung auf freien Fuß verfügen.

II.

Gesetz zum Schutze des Hausrechtes,

gültig für die durch den engeren Reichsrath vertretenen Königreiche und Länder.

§. 1. Das Hausrecht ist gegen Uebergriffe der öffentlichen Gewalt unter den Schutz des Gesetzes gestellt.

§. 2. Eine Hausdurchsuchung, d. i. die Durchsuchung der Wohnung oder sonstiger zum Hauswesen gehörigen Räumlichkeiten, darf daher nur kraft eines mit Gründen versehenen richterlichen Befehles unternommen werden. Dieser Befehl ist dem Vertheiligten sogleich, oder doch innerhalb der nächsten 24 Stunden zuzustellen.

§. 3. Zum Zwecke der Strafgerichtspflege kann bei Gefahr am Verzuge auch ohne richterlichen Befehl eine Hausdurchsuchung von Beamten der Sicherheitsbehörde oder Gemeinde-Vorstehern angeordnet werden. Der zur Vornahme Abgeordnete ist mit einer schriftlichen Ermächtigung zu versehen, welche er dem Vertheiligten vorzuweisen hat. Zu demselben Zwecke kann eine Hausdurchsuchung auch durch die Sicherheitsorgane aus eigener Macht vorgenommen werden, wenn Jemand auf der That ertreten, durch öffentliche Nachtheile oder öffentlichen Ruf einer strafbaren Handlung verdächtig bezeichnet, oder im Besitze von Gegenständen betreten wird, welche auf die Vertheiligung an einer solchen hinweisen. In beiden Fällen ist dem Vertheiligten sogleich oder doch binnen der nächsten 24 Stunden die Bescheinigung über die Vornahme der Hausdurchsuchung und deren Gründe zuzustellen.

§. 4. Zum Behufe der polizeilichen und finanziellen Aufsicht dürfen von den Organen derselben Hausdurchsuchungen nur in den durch das Gesetz bestimmten Fällen vorgenommen werden. Jedoch gelten auch hier die Vorschriften des vorhergehenden Paragraphes bezüglich der Ermächtigung zur Hausdurchsuchung und der Bescheinigung über deren Vornahme.

§. 5. Jede in Ausübung des Amtes oder Dienstes gegen die vorkommenden Bestimmungen vorgenommene Verletzung des Hausrechtes ist im Falle des bösen Vorsatzes als das Verbrechen des Mißbrauches der Amtsgewalt, außerdem aber als Vergehen mit Arrest bis zu sechs Monaten und im Wiederholungs-falle auch mit Amtes- oder Dienstentsetzung an dem Schuldtragenden zu bestrafen. Die Nichtbeachtung der Vorschriften über die Mittheilung des richterlichen Befehles, über die Ermächtigung und deren Verweisung, endlich über die Bescheinigung und deren Einbringung wird als Uebertretung mit Arrest bis zu einem Monate oder mit Geldstrafe bis 100 fl. ö. W. bestraft.

Obmann des betreffenden Ausschusses ist Dr. v. Mühlfeld, Berichterstatter Dr. Grünwald.

Sitzung des Hauses der Abgeordneten

am 4. Oktober.

Die Sitzung beginnt 1 Uhr 15 Min.

Präsident Dr. J. Hein.

Auf der Ministerbank: Schmerling, Plener, Lasser, und Meserly.

Das Protokoll der gestrigen Sitzung wird verlesen und richtig befunden.

Der Ausschuss für das Preßgesetz und der für den Tarezanowsky'schen Antrag haben Nachmittags Sitzung.

Dr. Rab. Kieger hat für den heutigen Tag Urlaub genommen.

Mehrere eingelaufene Petitionen werden inhaltlich dem Hause mitgetheilt.

Staatsminister Schmerling legt den Regierungsentwurf für das Preßgesetz auf den Tisch des

Hauses nieder und beantragt, denselben dem bereits bestehenden Ausschuss zur Entwurfung eines Preßgesetzes zur Verabreichung zu überweisen. Vorläufig wolle er nur bemerken, daß in dem Regierungsentwurf von gesetzlichen Präventivmaßregeln abgesehen und das Repressive festgehalten würde. — Das Haus stimmt dem Antrage Schmerlings bei.

Minister Laffer theilt in Vertretung des Justizministers mit, daß Se. Majestät der Kaiser die a. v. Sanktion zu dem von beiden Häusern des Reichsrathes vereinbarten Gesetze betreffs der Unverletzlichkeit und Unverantwortlichkeit der Abgeordneten des Reichsrathes und der Landtage erteilt habe und bringt eine Resolution zum Preßgesetz ein.

Weiter beantwortet er die Interpellation (Wieser) bezüglich der Kreisamts-Gebäude zu Linz und Wels dahin, daß die Regierung nicht in der Lage sei, diese Gebäude entbehren zu können, daß sie sich jedoch mit dem Landtage über die fernere Vertheilung vereinbaren wolle.

Finanzminister von Plener erwiedert auf die Interpellation von Tvorjak und Genossen bezüglich des Preßbräner Vergewalt im Wesentlichen Folgendes:

Man könne nicht mathematisch genau wissen, wie viele Tausend Mark Silber das genannte Hauptwerk zu liefern im Stande sei, und deshalb die Beantwortung der Frage, wie lange noch der Betrieb in dieser Weise weiter fortgesetzt werden könne, schwer sei. So viel steht fest, daß die bei einer Ausbeute von 50,000 Mark aus den offenen Gruben noch 20 Jahre anbauen könne und wenn man noch die nicht geöffneten Gruben berücksichtigt, lasse sich diese Dauer auf weitere 70 Jahre annehmen. Uebrigens seien in der Umgegend weitere Silbergänge entdeckt worden.

Was die Beschaffung der Holzmittel anbelangt, so hat sich die Regierung für 20 Jahre in den Zbl-rover Forsten vorgesehen.

Eine zweite Interpellation (Pfeifer und Genossen) bezüglich der Wohnungsnoth und der Neubauten in Prag beantwortet der Minister dahin, daß die Demolirung der Festungswerke aus strategischen Gründen nicht wohl statthaft wäre, daß aber bezüglich der Reversse der Bau-Unternehmer Erleichterungen gestattet wurden.

Wegen des Steuernachlasses könne er ohne Zustimmung des Reichsrathes keine Verfügung treffen; die Regierung werde jedoch, wenn der Landtag in Berücksichtigung der Wünsche der Bevölkerung diese Forderung befürworten sollte, in irgend einer Weise in der Lage sein, verfassungsmäßig Abhilfe zu treffen.

Für die Beschaffung billiger Kapitalien wisse er keinen Rath zu ertheilen (Hörigkeit), wenn er von solchen wüßte, würde er sie für sich beschaffen (vermeintliche Hörigkeit). Uebrigens habe er dafür, daß sich auch Kapitalien werden leicht beschaffen lassen, wenn die Herstellung der Valuta gelungen sein wird, was die erste und wesentlichste Aufgabe ist (Bravo).

Hierauf wird zur dritten Lesung des Gemeinde-Gesetzes geschritten, dieselbe beendet und die Sitzung geschlossen.

Nächste Sitzung am 4. November.

Oesterreich.

Wien. Se. I. I. Apost. Majestät haben zur Unterstützung der durch Brandunglück schwer heimge-suchten Bewohner des Marktes Böds im Preßburger Komitate den Betrag von Zweitausend Gulden, zur Unterstützung der Abgebrannten von Ala im Bespremer Komitate den Betrag von Eintausend Gulden, dann jener der Gemeinde Gilly Radvány im Raaber Komitate von Zweitausend Gulden ö. W. gespendet und diese Summen zu Böds und Radvány durch Allerhöchsthre Flügel-Adjutanten Oberlieutenant Grafen Szapáry und Major Grafen Elam, zu Ala

durch den Premier-Wachmeister der Arcieren-Regimente, Oberst Freiherrn v. Babarczy an die Verunglückten vertheilt lassen.

Der Gemeinde Cs. Radvany haben Allerhöchste Seine Majestät außerdem zum Wiederaufbau ihres eingestürzten Pfarrhauses einen Beitrag von 200 fl. 6. W. anzuweisen geruht.

Wien. Zu Folge allerh. Entschliebung ist, wie wir vernahmen, angeordnet worden, daß jedes der 80 Linieninfanterie-Regimenter in vier Bataillone zu sechs Kompagnien formirt, dagegen aber die Depotdivision bei jedem Linieninfanterie-Regimente aufgelöst werden soll. Vorbehaltenlich der Art des Ueberganges in diese neue Formation wurde bestimmt, daß die Aufstellung der vierten Bataillone in dem Orte der aufzulösenden Depotdivisionen und bei jenen Regimentern, die keine Depotdivision haben, in der Ergänzungs-Bezirksstation zu geschehen habe, und daß zu den Kompagnien der vierten Bataillone nur insoweit Offiziere einberufen werden dürfen, als es der dermalige Stand der supernumerären Offiziere zuläßt.

Wien. Bei den dießjährigen Inschriften tritt die merkwürdige Erscheinung ein, daß der Andrang czechischer und magyarischer Schüler an die deutschen Mittelschulen heuer ein unverhältnißmäßig großer ist. Nebenliches wird uns aus oberösterreichischen und steirischen Gymnasien und Realschulen gemeldet; man erinnert sich seit vielen Jahren nicht, daß aus Böhmen und Ungarn sich so viele Schüler an hierländische Mittelschulen begeben hätten. Die sie begleitenden Eltern oder Vormünder gestehen den Schuldirektoren offen, daß ihnen die einheimischen Lehranstalten, an welchen die czechische oder magyarische Sprache zur Unterrichtssprache erhoben wurde, nicht mehr die nöthigen Bürgschaften für eine tüchtige Bildung ihrer Söhne und Mündel bieten, und daß sie namentlich fürchten, die Unkenntnis der deutschen Sprache werde ihren Kindern bei ihrem künftigen Fortkommen sehr hinderlich sein. Man klagt, daß die Uebersiedelnden namentlich aus magyarischen Lehranstalten, die dießmal magyarisch geschriebene Zeugnisse mitbringen, besonders unwissend und unglaublich verwahrloßt seien. Auch die Wiener Universität erhielt wieder, wie im vergangenen Jahre, starken magyarischen Besuch.

Wien. 5. Oktober. In dem von Sr. Erzherzog dem Herrn Staatsminister in der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses vorgelegten Preßgesetz ist das Konzessionsystem gänzlich beseitigt; zur Herausgabe eines periodischen Blattes genügt, wie bei jedem freien Gewerbe, die bloße Anzeige. Die Kautionen sind nun ein Drittel oder Vierteltheil ermäßigt.

— Der konfessionelle Ausschuss hat bis jetzt die dritte Lesung des Religionsediktes noch nicht vorgenommen; Dr. v. Mühlfeld ist mit der schließlichen Redaktion desselben beschäftigt.

— Der vom Abgeordnetenhaus gewählte Ausschuss für Unterricht hat in seiner letzten Sitzung den Beschluß gefaßt, bezüglich der Revision der Vorschriften für den Gymnasialunterricht Sachverständige aus den verschiedenen im Reichsrathe vertretenen Ländern einzuberufen, um über die Zustände der Mittelschulen ein klares Bild zu erhalten.

— In der Angelegenheit der Internirung Smolka's meldet die W. P.:

Während der gestrigen Sitzung des Abgeordnetenhauses unterhielt sich der Polizeiminister Herr von Meserly mit Herrn Dr. Smolka über die bekannte Internirungsangelegenheit. Herr von Meserly versicherte, daß das Dementi der „Donauzeitung“ auf einer telegraphischen Depesche der Leimberger Polizeidirektion beruhe, und daß er augenblicklich bereit sei, da die Internirung, wie er sehe, noch wirklich besteht, dieselbe durch einen schriftlichen Befehl aufzuheben. Herr Dr. Smolka begnügte sich natürlich mit der mündlichen Zusicherung des Herrn Polizeiministers und so ist denn nun wirklich die Internirung Smolka's aufgehoben.

Wien. 5. Oktober. Dr. Berger hat die Vertheilung des Redakteurs der „Volksstimme“ in dem gegen letztere eingeleiteten Preßprozeß übernommen. Es heißt, Hr. Rabler, der Hauptmitarbeiter der „Volksstimme“, habe Graz verlassen.

— Wie die „Oesterr. Ztg.“ vernimmt, werden die in Wien garnisontirenden, der italienischen Nationalität angehörigen Regimenter vom Stande von 100 auf 60 Compagnien per Kompagnie reduziert, welche Maßregel theilweise schon jetzt in's Leben tritt. Ueberhaupt stehen sehr bedeutende Standesherabsetzungen in nächster Aussicht.

Aus Pest. 2. Oktober. wird geschrieben: Der bekannte französische Broschüren-Autor Monsieur de Lagueronniere wurde heute von einer großen Volksmenge auf dem Bahnhofe erwartet. Mehrere Deputationen im Festgewande waren erschienen, so jene des National-Casino's, der Studenten, des Honved-Unterstützungs-Vereines u. s. w. Die Studenten hatten eine Begrüßungsrede auf den Lippen und eine Pergamentrolle in der Hand, den Säbel an der Seite

und den Sporn — an den Stiefeln. Wer aber nicht kam, war Monsieur de Lagueronniere, und bald wäre, in Folge eines Mißverständnisses, ein ehrsammer Wiener Bürger, den man für den Pariser Schriftsteller hielt, angejubelt worden. Es heißt, letzterer sei in Waigen aufgestiegen und werde erst heute Nachts hier eintreffen. Man beabsichtigt, ihm einen Zuckelzug zu bringen.

Wir sehen im Geiste einen Mann in St. Cloud lächeln, dem selten etwas ein Lächeln abgewinnt, und wenn Monsieur de Lagueronniere zurückkehrt, wird Er lächelnd zu dem Pamphletisten sprechen: „Nun, als Sie vor dem Staatsreich Geistlicher, Mitarbeiter des Herrn v. Strardin und dann rauchsaßigwinger Ministerant Lamartine's waren, hatten Sie wohl nicht gedacht, daß man Sie im Anstande so feiern und beim Lichte betrachten wird. Ich erlaube Ihnen, auch zu lächeln!“ Und Beide werden lächeln wie die Auren des alten Rom, wenn sie einander begegnen.

Pest. 2. Oktober. Der k. k. Kommissär für das Pesther Komitat, der frühere Komitars-Vorstand in Arad, Herr v. Hofbauer, ist bereits hier eingetroffen. Seine erste Aufgabe ist die Bildung, resp. Zusammenstellung eines neuen Beamten-Personals, da mit jeder Verzögerung die Gefahr der Geschäftsausbreitung verbunden ist. Er hat den Auftrag, außer den etwa doch im Dienste bleibenden Beamten die fehlenden Stellen durch seit dem Oktober in Disposition gesetzte Staatsdiener zu komplettiren.

In Bezug auf die bisher zweifelhafte Frage, welches Preßgesetz für Ungarn maßgebend sei, in welcher Richtung sowohl vom Landtage als auch von der ungarischen Journalistik angenommen wurde, das 1848er Gesetz sei in vorkommenden Fällen anzuwenden, indem ja das Preßgesetz auch einen strafrechtlichen Theil habe, und dieser zufolge kaiserl. Sanction der J. u. C. Beschlüsse dem ungarischen Strafverfahren unterliege, hat die k. Hofkanzlei der Statthalterei in Ofen die Weisung zugehen lassen, daß in Ungarn das in der ganzen Monarchie noch gültige Preßgesetz vom Jahre 1852 in Anwendung zu bringen sei, da sich der strafrechtliche Theil nicht von dem politischen Theile eines Preßgesetzes trennen lasse, und weil das 1848er Gesetz unter früherer Bedingung maßgebend sein könne, weil laut allerh. Ausspruches dieses zu denjenigen Gesetzen gehöre, welches erst einer Revision unterzogen werden müsse, wie dieß im Allgemeinen als Grundsatz für die 1848er Gesetze gelte.

Triest. 1. Oktober. Die Mangslosigkeit, welche unser Munizipium wegen des Vorstages in der Kirche bei feierlichen Gelegenheiten erhebt, wäre, wenn man sie als eine Sache der bloßen Eitelkeit eines Körpers betrachten könnte, der sich bisher so wenig die aufrichtige, innere Achtung der soliden Bevölkerung erworben hat, eher ein Gegenstand der Satyre als einer für eine ernsthafte Beachtung. Allein dieß ist nicht des Paaels Kern, sondern es ist nur eines der Mittel, durch die man zum Zwecke zu gelangen hofft. Man erinnert sich noch sehr gut des Sonetts, welches während der Theatervorstellung zu Ehren des neuen Munizipiums vertheilt wurde und in welchem der Podesta als dux begrüßt ward. Das Munizipium soll mit einem besondern Nimbus umkleidet, über alle andern Behörden gestellt werden, um einen größern Einfluß auf die Bevölkerung auszuüben. Werden gewisse Mitglieder des Gemeinderaths noch immer nicht einsehen, wie sehr Herr Regensdorff Recht hatte, als er erklärte, er könne dem Stadtrath auf der eingeschlagenen Bahn nicht folgen!

Triest. 4. Oktober. In der gestrigen Stadtrathsitzung wurde der Bericht der Kommission für den Volksschulunterricht, durch häufigen Beifall der gefüllten Gallerien unterbrochen, gelesen. Es wurde die Einführung der italienischen Unterrichtssprache beschlossen; die deutsche Sprache soll nur mittelst der italienischen an der Realschule gelehrt werden. Ferner wurde die Regulirung und Verbesserung der Lehrergelalte, die Einführung von Abendschulen, die Verbesserung der Schulbücher bereits für kommenden Schuljahr beschlossen. Wessely beantragt Emanzipirung der Schule von geistlichem Einfluß. Das Amendement Constantini's: „Der Stadtrath, von der Ueberzeugung durchdrungen, daß die gegenwärtige Elementar-Organisation den Grundsätzen der Freiheit und Gleichheit, welche Angelpunkte konstitutionellen Baues bilden, widerspreche, äußere den heißen Wunsch, jenes System möge mit dem Geiste und der Forderung der Zeit in Einklang gebracht werden, und begrüße die betreffende Reichsraths-Initiative“, wurde unter Beifall einstimmig angenommen.

Triest. 4. Oktober. Die Konfiskation der auf dem englischen Dampfer gefundenen Waffen wurde aufgehoben, weil dieselben erwiesenermaßen für Liverpool bestimmt sind. Nur eine kleine Ordnungsstrafe wurde verhängt. Der Dampfer geht heute mit den Waffen ab.

Deutschland.

München. 2. Oktober. Die Kammer der Reichsräthe stimmt dem Beschlusse der Kammer der Abgeordneten bezüglich der Gewerbefrage zu, und erwartet, daß die Regierung auf dem nächsten Landtage eine neue Gewerbeordnung auf Grundlage der Gewerbefreiheit einbringen werde.

Italienische Staaten.

Turin. 2. Oktober. Die heutige „Opinione“ dementirt die verbreiteten Gerüchte, daß Ricasoli ein Manifest bezüglich der römischen Frage an die Mächte gerichtet habe, oder zu richten im Begriffe stehe. Nach dem diese Gerüchte in einigen neueren Korrespondenzen wiederholt werden, erklärt die „Opinione“, daß Ricasoli weder an Frankreich, noch an eine andere Macht ein Manifest oder Ultimatum gerichtet habe, und daß Alles, was man von Konferenzen zwischen Nigra und Lavarenel bezüglich des angeblichen Ultimatus behauptet, selbst des Schattens eines Gerüchtes entbehre.

Turin. 3. Oktober. Die „Opinione“ läßt sich aus Palermo unterm 2. berichten: Die von Einigen bezüglich Roms versuchte Demonstration ist nicht zu Stande gekommen. Aehnlich lauten die Nachrichten von Messina und Trapani. Die „Opinione“ glaubt, es sei nicht wahr, daß Prinz Carignan zur Krönung des Königs von Preußen delegirt werde. General della Rocca reist morgen mittelst Fregatte „Duca di Genova“ nach Konstantinopel, um dem Sultan die Kette des Annunziaten Ordens zu überbringen. Hierauf wird er sich nach Athen verfügen, um das griechische Königspaar wegen des mßlungenen Attentates zu beglückwünschen.

Frankreich.

Paris. 3. Oktober. Abends. Der „Constitutionnel“ enthält einen von Grandguillot unterzeichneten Artikel unter dem Titel: „Der Besuch des Königs von Preußen.“ Er erklärt, daß Frankreich in diesem Besuche ein Vorzeichen des allgemeinen Friedens erblicke. Dieser Besuch hebe jede Feindschaft in Deutschland auf; man könnte von den Anschuldigungen der österreichischen Journale betroffen sein, wenn man nicht wüßte, daß Oesterreich, indem es die Allianz Preußens ankündet, eine Schlappe erleide. Oesterreich wolle die Führerschaft Deutschlands aufgeben, wenn Preußen ihm seine Unterstützung gewähren würde, um die Nationalitäten zu bemeistern. Würde Oesterreich konsolidirt wohl sein Versprechen gehalten haben? Preußen wolle selbst nicht einmal einen Versuch machen. Die österreichischen Blätter haben durch ihre feindselige Haltung das patriotische deutsche Gefühl aufgeregt und gesagt, daß die Abiegengrenzen Frankreich gegen die deutsche Kaiserkrone werden überlassen werden. Die preussischen Blätter sind angesichts dieser Anschuldigungen zu wenig entschieden. Sie behaupten, der Besuch des Königs sei bloß ein Antrittsbesuch und kein politischer. Der „Constitutionnel“ gibt dieß nicht zu, indem er sagt:

Ihr wollt, daß der Aufenthalt des Königs in Frankreich nichts weniger als ein politisches Ereigniß sei. Sei es, im Grunde sind wir derselben Ansicht; aber er ist dennoch etwas mehr. Hätte man mit dem Worte sozial nicht Mißbrauch getrieben, so würden wir sagen, es sei dieß ein soziales Ereigniß; aber es ist auch wirklich ein soziales Ereigniß. Seit zwei Jahren dauern die Verhandlungen wegen des Handelsvertrages mit dem Zollverein fort. Dieses ist die Hauptfrage. Politische Verträge versöhnen bloß die Regierungen, Handelsverträge aber die Nationen. König Wilhelm — wir haben den Beweis dafür — ist einer jener Fürsten, welche die Interessen ihres Landes und ihr Zeitalter begreifen. Seine Festigkeit, seine Geradheit sind sprichwörtlich geworden. Er ist von der Art jener Fürsten, welche ihren Völkern klärlieh erklären, daß sie ungerechte Vorurtheile und blinden Haß mit Füßen treten, daß sie die Quasi einer erbemeren Popularität verachten und die unparteiliche Billigung der Nachwelt aufsuchen.

Paris. 3. Oktober. Eine heute unter dem Titel „Der Rhein und die Weichsel“ erschienene Broschüre sucht die Befürchtungen Deutschlands vor Gefahren, welche dem Rhein drohen, zu bekämpfen. Blüße, macht sie geltend, seien keine natürlichen Grenzen. Frankreich beanspruche nicht, das linke Rheinufer zurückzuhalten, es mache nur auf Lothar, Saarland und auf eine Reklifikation der pläzischen Grenze Anspruch. Die Broschüre ertheilt ferner Deutschland den Rath, die Bildung eines selbstständigen Reiches an der Weichsel zu begünstigen, als Schutzwehr gegen künftige Uebergriffe Rußlands.

Spanien.

Madrid. 28. September. Die Madrider „Correspondencia“ schreibt: Spanien, das in Mexiko wichtigere Interessen als irgend eine andere europäische Macht hat, hat sich mit Frankreich und England nicht

über die Mittel verständigen können, die nöthig sind um Genußguthung für den erlittenen Schaden und wirksamen Schutz für seine Unterthanen, die man täglich merket, zu erhalten. Spanien wird folglich allein nach Mexiko gehen und seinen Interessen und seiner Würde gemäß handeln, ohne sich über das zu beunruhigen, was die ministeriellen Journale Frankreichs und Englands dazu sagen werden. Wenn in der Folge diese beiden Mächte, gegen welche man keine Verpflichtung eingegangen ist, ihren Einfluß im Interesse dieser unglücklichen Republik geltend zu machen wünschen, so wird die spanische Regierung keineswegs ihre Mitwirkung bei diesem politischen und humanen Werk zurückweisen. Unterdessen wird die spanische Regierung ihre Pflichten erfüllen, indem sie dem Rufe ihrer amerikanischen Brüder Folge leistet, und die Waffen nicht eher niederlegt, als bis das Leben und die Interessen der dortigen Spanier gesichert sind.

Türkei.

Agusa, 4. Oktober. Vorgestern wurde Bivop bei Trebigne von 300 Zubauern Insurgenten angegriffen. Die Garnison und Bewohner von Trebigne und Umgegend eilten zusammen, um dieselben zu vertreiben. Nach Wegnahme einiges Viehs zogen sich die Angreifenden zurück. Auf türkischer Seite waren 5 Tote, 5 Verwundete.

Mostar, 4. Oktober. Omer Pascha richtete einen langen Bericht an den Kriegsminister, worin er ihm den erbärmlichen Zustand der Armee, den Mangel an Geld, Schuhen, Uniformen, die schlechte Beschaffenheit der Waffen und der Transportmittel schilderte. Er erklärte, daß er mit solchen Elementen den Feldzug nicht beginnen könne, und rief Unterstützung an, um so mehr, als in Bosnien ein Aufstand drohe.

Amerika.

Neu-York, 14. September. Außer der Schlacht bei Lexington in Missouri, wo die Sezessionisten unter General Price von den Bundesstruppen geschlagen wurden und 4000 Mann verloren, erwähnen die neuesten Berichte vom Kriegsschauplatz einer Affaire, die am 12. September in der Nähe von Washington stattfand. Eine Brigade der Bundesstruppen war von der Kettenbrücke ein Paar englische Meilen oberhalb Georgetown gegen den Ort Lewinsville, 4 englische Meilen weit vorgedrückt, um das Terrain topographisch aufzunehmen und den Feind zu fühlen, denn hier fürchtete man am ersten die Forcierung des Potomac. Dabei entspann sich ein ziemlich lebhaftes Artilleriegefecht, wobei unter anderen das schottische (79.) Regiment so brav stand, daß es sich die bei der Meuterei neulich ihm abgenommenen Fahnen wieder erwarb. Deutsche Regimenter stehen jetzt genug in Washington, um eine Division zu bilden, welche Blenker kommandiren soll. Es ist zu hoffen, daß er sich mit einem tüchtigen Generalstabe umgibt, dann kann die Sache gut gehen. Er ist ein guter Hausbesitzer und hat bei Bull's Run anerkanntswürdigen Muth bewiesen. Das hat den Amerikanern so imponirt, daß sie ihn nun gleich zu einem hervorragenden Feldherrn machen; hoffentlich bringen sie ihm selbst diese Ueberzeugung nicht zu rasch bei und warten, ehe sie ihn zum Generalmajor machen, bis zur nächsten Schlacht. General McClellan hat aber die Deutschen so gern, daß er drei derselben, die Herren v. Radowiz, Schack und Hammerstein, neuerdings in seinen Stab berufen hat. Die bisherige Blenker'sche Brigade, jetzt von dem Oberst Etalab vom ursprünglich Blenker'schen Regimente, beschlöß, steht bei Roach Mills, zwischen Washington und Alexandria; sie ist mit Artillerie und auch mit Kavallerie (u. a. ein Regiment mounted rifles unter Oberst Dickes) wohl versehen. Ersreulicherweise schreibt jetzt auch Schimmelpfennig, der anfänglich durch Zurückstoßung und Verleumdung, dann durch Krankheitsgeheimhaltung, in der Organisation seines Regiments, dessen Rekrutierung ihm jetzt in Petersburg gelungen ist, so rasch fort, daß er wohl noch zu rechter Zeit auf dem Kampfsplatz erscheinen wird. — In New-York dagegen kommen die Deutschen in Folge unseres Erbübels, der Zersplitterung, wieder nicht vorwärts; nur politisch einflußreichen Leuten wie Herrn Bethge aus Hoboken, gelang es in letzter Zeit, ein Regiment vollzählig zu bekommen, während acht bis zehn Oberste zum Theil weit bessere Offiziere als jener, zum Theil freilich Bummel, über ein Paar Kompagnien nicht hinauskommen. — Ein deutsches Comité, unter dem Vorsteher von Besendonk, hat sich gebildet, um diesem Zustande ein Ende zu machen, und der Gouverneur Morgan, dem jetzt vom Kriegsminister für die New-Yorker Rekrutierung volle Gewalt übertragen ist, wird demnach nach dem Rathe dieses Comité's alle vorhandenen Elemente in zwei bis drei Regimenter bringen und selbst die Offiziere designiren. Zunächst wird wohl das Fremont-Regiment unter Rosa ausgefüllt werden. — Ein preussischer Offizier, der Fürst von Salm-Salm, hat der

Regierung der Vereinigten Staaten seine Dienste angeboten. Er ist (so sagt der New-York Herald) von seiner eigenen Regierung auf's Beste empfohlen und der preussische Gesandte in Washington verbürgt sich für ihn. — Ein britischer Generalmajor, der den General McClellan bei einer Inspektion der Festungswerke von Washington begleitete, bat sich dahin ausgesprochen, daß die Hauptstadt von einem feindlichen Angriffe nichts zu fürchten habe. — Der todigesagte Jefferson Davis besand sich am 10. im besten Wohlsein in Richmond.

Neueste Nachrichten und Telegramme.

Berona, 4. Oktober. Minister Bastogi soll beabsichtigen, ein Gesetz wegen Besteuerung der Rangmittel vorzulegen.

Berlin, 5. Oktober. Von der polnischen Grenze wird unterm heutigen berichtet: In der Nacht vom vierten in zu dem polnischen Städtchen Gzadz ein Aufstand ausgebrochen. Die russischen Aler wurden herabgerissen, polnische angeheftet, der Bürgermeister getödtet.

Mailand, 5. Oktober. Die „Perseveranza“ schreibt aus Rom vom Dien: Der Papst empfing den König und die Königin von Neapel; dieselben wohnten einer Trauermesse bei, welche für die im Kampfe gegen Garibaldi und das italienische Heer gebliebenen bourbonischen Soldaten abgehalten wurde.

Bern, 4. Oktober. Der Staatsrath Gens hat dem Bundesrathe einen Schlussbericht über die Grenzkonflikte eingegeben und verlangt auf diplomatischem Wege Genußguthung für den Artikel des „Constitutionnel“.

Turin, 4. Oktober. Dem „Diritto“ zufolge hat in Neapel die beabsichtigte Demonstration (am 30ten) stattgefunden. Die Regierung trat entgegen. Zahlreiche Patronen durchstreiften die Stadt.

Paris, 5. Oktober. Der Marschall Bailliant ist abgereist, um sich zum Empfange Sr. Majestät des Königs Wilhelm von Preußen an die Grenze zu begeben. (Diav.)

London, 4. Oktober. Briefe aus den südlichen Gegenden Nordamerikas vom 6. September melden, es sei der Regierung eine Mill. Ballen Baumwolle zur Deckung der Anleihe übergeben worden. Die Baumwollernter habe begonnen, die Pflanzter wollen die Aushebung der Blockade abwarten.

Die heutige „Times“ indem sie die Gerüchte von einer Annäherung Preußens und Frankreichs besprechen, sagen: Die Interessen Preußens und Englands seien identisch und fordern mehr die Allianz mit England. Wird Preußen — was täglich wahrscheinlicher — angegriffen, so würden die britischen Flotten ihm beistehen. Preußen müßte insofern werden mit England, Österreich, Rußland, Italien, Spanien, und nicht die Allianz einer Nation suchen, von welcher es Gefahr erwartete. Solche Allianz biete keine Sicherheit gegen einen Angriff. Frankreich würde die deutschen Kleinstaaten anzureißen und das Unglück vom Jahre 1806 hervorrufen.

Konstantinopel, 3. Oktober. (Ueber Paris.) Die Pforte ist geneigt, die Blockade von Montenegro aufzuheben, wenn der Fürst und die Senatoren sich schriftlich verpflichten, das ottomanische Gebiet zu respektiren.

Konstantinopel, 4. Oktober. Montenegro verwirft die Bedingungen der Pforte. Die Blockade wird streng aufrechterhalten. Es heißt, die Pforte bewillige die Union der Donaufürstenthümer während der Lebensdauer Couza's.

Neueste Ueberlandpost.

Bombay, 12. Sept. Der Generalgouverneur begibt sich nach den Nordwestprovinzen, hierauf nach Rangun und kehrt nach Calcutta zurück, um die Ankunft Lord Elphinstone abzuwarten. Die Eingebornen Calcutta's hielten ein Meeting, um Beschwerden über die Oberbefehlshaber dem indischen Staatssekretär vorzulegen. Ein Erdbeben und Hagelsturm in Venetien zerstörte mehrere hundert Häuser und begrub 2- bis 300 Menschen unter den Trümmern. — In Kanoo ahar sterben täglich 6- bis 700 Menschen an der Cholera.

Handels- und Geschäftsberichte.

Triest, 4. Oktober. In Raffsch war sehr beschränkter Umsatz nur für den dringenden Bedarf zu hinreichend behaupteten Preisen, besonders für seine Qualitäten aller Sorten. In Zucker gest. hatte bei früheren Preisen unbedeutender Absatz statt. Von Cacao Para und Cassialigna, welche die Aufmerksamkeit der Käufer erregt haben, wurde alles, was disponibel war, aus dem Markt genommen. Heute werden höhere Preise begehrt. Baumwolle ging, obwohl die Umsätze von keiner Erheblichkeit waren, doch ansehnlich in die Höhe. Von rothen Rosinen Standes kamen zwei Ladungen an, von denen eine so gleich zu vollen Preisen verkauft wurde, da die Qualität schön war. Die andere steht noch zur Verfügung, und schmeicheln sich die Käufer, daß sie einige Erleichterungen im Preise erlangen werden. Sultaninen wurden lebhaft umgesetzt, für Caraburno zahlte man fl. 33, da die Qualität eine schöne war. Bei Korinthen machten sich die Käufer auf den Produktionsorten auch hier geltend und waren die Umsätze lebhaft; für schöne und trockene Ware wurden volle Preise bezahlt, nicht aber für genährte, die man behauptet war. In alter Ware fand kein Absatz statt. Alte schwarze Rosinen wurden ziemlich zu fl. 7 in Folge von Nachfrage aus dem Inlande gemacht. Feigen Smyrna fanden prompte Abnehmer zu vollen Preisen. Jetzt sind wir ohne Vorrath. In alten Calamatasorten wurde nichts umgesetzt, da die Forderungen der Besitzer zu hoch sind und die Käufer lieber die Ankunft neuer Ware abwarten wollen, um zu sehen, welchen Gang der Markt nehmen wird. In Mandeln wurde etwas zu reduzierten Preisen detaillirt. In Summi hatte beschränkter Verkehr bei früheren Preisen statt. In Stahl war nur Detailgeschäft bei flauen Preisen. Die Umsätze in Weißblech und Blei waren bei matten Preisen beschränkt. Del wurde zu früheren Preisen ziemlich verkauft. In Gallus Levante wurde zu behaupteten Preisen etwas verkauft. Die Umsätze in Campecheholz waren leblich bei festen Preisen. In Gelbbolz war bei behaupteten Preisen ziemlicher Verkehr.

Der Getreidemarkt verharrte wieder in ruhiger Position. Geschäfte zum Export oder für Spekulation in Weizen waren knapp und zum Schluß der Woche fehlten sie ganz. Die Anfangs matten Preise wurden schließlich mit 3-4% unter den frühern Preisen sowohl für disponible als für Lieferungsware notirt. In Weizen war einige Nachfrage nach prompter Ware für den Lokalbedarf und den der benachbarten Provinzen. Spätere Termine blieben ganz vernachlässigt. Die Preise behaupteten sich aber fest auf dem frühern Standpunkt. Roggen, Gerste und Hafer, so wie auch Gemüse wurden etwas und zum Detail verkauft ohne erhebliche Aenderung. Oelsoorten waren vernachlässigt. Zum Schluß war der Markt noch stiller, und es ist anzunehmen, daß, wenn nicht von Außen ein Anstoß kommt, die Preise einen neuen Rückgang erleiden. Der Gesamtumsatz betrug 51.600 Stg. Frachten nach England direkt mit Dampfer zu fl. 3 1/2 pr. Quarter in Juli mit 10% R., mit Segel an Ordre fl. 5 pr. Q. Nach Marseille fr. 3 pr. Qst.

Getreid-Durchschnitts-Preise

in Laibach am 2. Oktober 1861

Ein Wiener Megen	Marktpreise		Magazin-Preise	
	in österr. Währ.		fl. kr.	
Weizen	5	71	6	32
Roggen	4	49	4	72
Gerste	—	—	3	65
Hafer	1	90	2	30
Halbfrucht	4	80	5	23
Heiden	—	—	4	—
Hirse	—	—	4	—
Aufzucht	—	—	4	13

Theater.

Heute, Montag: Graf Essex, Trauerspiel von Laube.
Morgen, Dienstag: Ein alter Handwerksbursche.

Meteorologische Beobachtungen in Laibach.

Tag	Zeit der Beobachtung	Barometerstand in P. L. auf 0° R. reduziert	Lufttemperatur nach Reaumur.	Wind	Witterung	Niederschlag binnen 24 Stunden in Pariser Linien
2. Oktober	6 Uhr Morg.	325.04	+ 4.8 Gr.	NO.	schwach	Nebel
	2 „ Abm.	324.54	+ 14.0 „	N.	brühe	Sonnensch.
	10 „ Abd.	324.48	+ 10.4 „	Windstille	brühe	0.00
3. „	6 Uhr Morg.	325.04	+ 8.8 Gr.	N.	schwach	Regen
	2 „ Abm.	324.91	+ 17.2 „	N.	brühe	Sonnensch.
	10 „ Abd.	325.00	+ 12.0 „	Windstille	brühe	0.62
4. „	6 Uhr Morg.	325.98	+ 9.0 Gr.	NW.	schwach	Nebel
	2 „ Abm.	325.41	+ 16.0 „	NW.	brühe	Sonnensch.
	10 „ Abd.	325.91	+ 12.8 „	Windstille	brühe	0.00

Anhang zur Laibacher Zeitung.

Börsenbericht. Wien, (Mittags 1 Uhr.) (Br. Sta. Abbl.) Von Staatspapieren Steuer-Anlehen und Lose 1860 in Stück zu 100 fl. nach gefragt und höher bezahlt. Spekulation. 5. Oktober. Staatspapiere um eine Kleinigkeit niedriger. Fremde Valuten wegen Stockungen im Getreide-Exporte um 1/2% theurer als gestern. Geldverhältnisse normal.

Öffentliche Schuld.				Geld Markt.				Geld Markt.			
A. des Staates (für 100 fl.)											
In öherr. Währung . zu 5%	61.50	61.60		Galiz. Karl-Ludw. Bahn zu 200 fl.	168.50	169.—		Slav. zu 40 fl. C.M.	35.50	36.—	
5% Anlehn. von 1861 mit Rückz.	87.9	88.—		E. M. m. 140 fl. (70%) Einz.	430.—	431.—		St. Genois " 40 " "	36.—	36.25	
National-Anlehen mit				Öst. Don.-Dampfsch.-Ges.	205.—	210.—		Windischgrätz " 20 " "	22.75	23.25	
Jänner-Coup. 5 "	80.80	80.90		Österr. Lloyd in Triest	370.—	375.—		Waldstein " 20 " "	22.50	23.—	
National-Anlehen mit				Wien. Dampfsch.-Akt.-Ges.	390.—	392.—		Reglevisch " 10 " "	14.50	15.—	
April-Coup. 5 "	80.60	80.70		Besth. Kettenbrücken	167.—	167.50		Wechsel.			
Metalliques " 5 "	67.20	67.30		Pfandbriefe (für 100 fl.)				3 Monate			
detto mit Mai-Coup. " 5 "	67.40	67.50		National-Glück. v. J. 1857, 5%	102.25	102.75					
detto " 4 "	58.—	58.50		Bank auf 10 " detto " 5 "	95.50	96.50					
mit Verlosung v. J. 1839	115.—	115.50		E. M. verlosbare " 5 "	90.—	90.50					
" " 1854 " 5 "	86.25	86.50		Nationalb. verlosbare " 5 "	86.—	86.25					
" " 1860 zu	83.50	83.60		Lose (per Stück.)				Cours der Geldsorten.			
" " 100 fl. " 89.25	89.50			Kred.-Anstalt für Handel u. Gew.	119.20	119.40					
Gemeindef. zu 42 L. austr.	16.50	17.—		zu 100 fl. öst. W.	95.25	95.75					
B. der Kronländer (für 100 fl.)				Don.-Dampfsch.-G. J. 100 fl. C.M.	36.50	36.75					
Grundentlastungs-Obligationen.				Stadtgem. Dien zu 40 fl. ö. W.	96.50	97.50					
Nieder-Österreich . zu 5%	87.—	88.—		Stierwag. " 40 " C.M.	37.—	37.25					
Ob. Öst. und Salz. " 5 "	87.—	87.50		Salin " 40 " C.M.	36.25	36.75					
				Balfu zu 40 fl. C.M.	36.25	36.75					

Effekten- und Wechsel-Kurse
an der k. k. öffentlichen Börse in Wien.
Den 5. Oktober 1861.

Effekten.	Wechsel.
5% Metalliques 67.30	Silber . . . 136.25
5% Nat.-Anl. 87.70	London . . . 137.65
Bankaktien . . 756.—	R. f. Dukaten 6.56
Kreditaktien 184.30	

Fremden-Anzeige.
Den 4. Oktober 1861.
Die Herren: Lafranchini, Hauptmann Auditor in Pension, und — Berlin, Outbesitzer, von Verona. — Hr. Niese, Kaufmann, von Frankfurt a/M. — Hr. Arnoscht, Kaufmann, von München. — Hr. Chiades, Grundbesitzer, von Görz. — Hr. Liva, von Venedig.

3. 359. (3) Nr. 4018.
Kundmachung.
Vom k. k. Bezirksamte Radmannsdorf wird hiemit zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß im Einverständnisse mit der k. k. Forstverwaltung der politisch sequestrierten Houca-Waldung, mehrere Parthien in dieser Waldung von Frevlern erzeugter und deshalb konfiszierter Merkantil-hölzer am 9. Oktober l. J. Vor- und Nach-mittag in den Waldgegenden na gatovz, v Farjove, za Ravnjo, javorjov verh, za Podertijo, v Glazare, na kamnie, wo sie vorgefunden worden, 230 Stücke an der Zahl, theils schon in zugeschnittenen Sagflößen, theils in hiezu vorbereiteten Stämmen, mit einem Gesammtinhalte von 265217 Kubikfuß und einem beiläufigen Werthe von 150 fl. ö. W., zu Gunsten der Sequestrationskasse an die Meistbietenden gegen sogleiche bare Bezahlung öffentlich veräußert werden, und daß die Lizitation am gedachten Tage in der Waldgegend v Gatovz früh um 10 Uhr beginnen wird.
K. k. Bezirksamt Radmannsdorf am 30. September 1861.

3. 366. a (1)
Kundmachung.
Am 17. Oktober 1861, Vormittags 11 Uhr wird in der Laibacher k. k. Militär-Berpflegs-Magazins-Amtskanzlei die Behandlung der Preise wegen Abnahme der unbrauchbaren Haderabfälle von den militärischen Bettorten jeder Gattung zu Laibach und Klagenfurt, ferner von den Bettdecken zu Triest, Görz und Pola vom 1. November 1861 bis Ende Oktober 1862, oder auch auf eine längere Dauer, mit Vorbehalt hoher Genehmigung stattfinden.
Wozu Unternehmungslustige mit dem Beisatze eingeladen werden, daß die nähren Lizitationsbedingungen in der obigen Amtskanzlei zur Einsicht aufliegen.
K. k. Militär-Berpflegs-Bezirks-Verwaltung zu Laibach am 5. Oktober 1861.

3. 1732. (1) Nr. 3315.
Kundmachung.
Das hochlöbliche k. k. Landesgericht in Laibach hat über die Helena Jenko von Lazhenberg, wegen erhobenen Blödsinnes die Kuratel zu verhängen befunden und ist in Folge dessen Josef Jenko von Lazhenberg als Kurator für dieselbe aufgestellt worden.

Dies wird in Folge der Mittheilung des hochlöblichen k. k. Landesgerichtes vom 31. August 1861 3. 3333 Civ. zur allgemeinen Kenntniß gebracht.
K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, am 10. September 1861.
3. 1725. (1) Nr. 2027.
E d i k t.
Von dem k. k. Bezirksamte Sittich, als Gericht, wird hiemit kund gemacht:
Es sei über Ansuchen der Frau Antonia Heisinger geb. Pouschin, durch Herrn Dr. Kranzsch, gegen Johann Ruß von Großpeze, wegen schuldigen 367 fl. 50 kr. c. s. c., die mit Beschrid vom 15. März l. J. Nr. 888, auf den 15. Juni, 15. Juli und 17. August l. J. bestimmten exekutiven Feilbietungstagsatzungen der gegnerischen, im Grundbuche der Herrschaft Sittich des Feldamtes sub Urb. Nr. 106 vorkommenden, gerichtlich auf 1800 fl. geschätzten Realität, auf den 21. Oktober, auf den 21. November und auf den 21. Dezember l. J., mit Beibehalt des Ortes und der Stunde und mit dem vorigen Anhange übertragen.
K. k. Bezirksamt Sittich, als Gericht, am 12. Juni 1861.

3. 1679. (2) Nr. 2183.
E d i k t.
Vom k. k. Bezirksamte Oberlaibach, als Gericht, wird allgemein kund gemacht:
Es habe die k. k. Finanzprokurator Laibach, in Vertretung des Montan-Aerars Jorja, mit Gesuch de praes. 19. Juni 1861, 3. 2183, um die An- und Umschreibung der in Oberlaibach liegenden sogenannten Werks-Magazins-Realität, bestehend aus der in der Steuergemeinde Oberlaibach gelegenen Banparzelle Nr. 329, im Flächenraume von 255 72/100 Quadrat-Klafter, sammt dem aufgebauten Wohnhause und Magazin, der Wierparzelle Nr. 2761, mit 886 69/100 Quadrat-Klafter, und der Gartenparzelle Nr. 2762, im Flächenmaße von 172 Quadrat-Klafter, und im Norden von der Kommerzial-Strasse, im Westen von Ignaz Jellouscheg'schen Garten, von der es durch einen Konfingraben getrennt ist, in Suchen von dem Laibach-Flusse, und im Osten von dem zur gefälls-ärarischen Warenmagazine gehörigen Terrain, von dem es ebenfalls von einem Konfingraben getrennt ist, begrenzt wird verlangt.
Es werden jedoch alle Jene, welche ein Recht auf diese Realität anzusprechen glauben, aufgefordert, um so gewisser binnen sechs Wochen vom Einschaltungsstage ihre Einwendungen dagegen hiergerichts einzubringen haben, als widrigenfalls dieselben, mit ihren Ansprüchen nicht mehr gehört, und das Montan-Aerar Jorja auf obige Realität an- und umgeschrieben wird.
K. k. Bezirksamt Oberlaibach, als Gericht, am 19. Juni 1861.

3. 1718. (3) Nr. 2629.
E d i k t.
Das k. k. Kreisgericht Neustadt hat mit Verordnung vom 17. September 1861, 3. 1042, wider Josef Grablitz, Wirth von Rassenfuß, wegen Verschwendung die Kuratel zu verhängen befunden, und es wird demselben unter Einem Anton Miklaughitz von Trevelno als Kurator bestellt.
K. k. Bezirksamt Rassenfuß, als Gericht, am 21. September 1861.

3. 1776. (2)
Anzeige.
Die Gefertigte erlaubt sich, einem hohen Adel und geehrten P. T. Publikum ergebenst anzuzeigen, daß sie in der Elefanten-

gasse, im Gewölbe Nr. 20, ein Kunst-Blumen-Geschäft errichtet hat.
Ich erzeuge alle Gattungen von Lyon- und Folio-Blumen, Kirchen- und Leichen-Bouquets, Moos-Kränze und Aufputz-Gattungen zc. zc.; auch können verschiedene andere, in dieses Fach schlagende Bestellungen auf's schnellste effectuirt werden.
Antonia Janeschitz.

3. 1783. (1) Neue Subskription
Vierte Auflage. [Preis 35 kr. ö. W. pr. Hft. auf]
Das Buch der Erfindungen, Gewerbe und Industrien.
Vollständig in 30 Hefen mit 800 Abbildungen.
Verlag von Otto Spamer in Leipzig.
15.000 Exemplare wurden binnen wenigen Jahren von diesem berühmten Buche verkauft, das aus allen Gebieten der Gelehrsamkeit das Wissenswerteste und Interessanteste enthält.
Ausführliche Prospekte, so wie das 1. Hft., Preis 35 kr. ö. W. sind in allen Buchhandlungen vorrätig.
Subskribenten-Sammler erhalten auf 10 Exemplare 1 Frei-Exemplar.
Zu beziehen durch Ignaz v. Kleinmayr und Fedor Bamberg in Laibach.

3. 1785. (2) Die Kanzlei
des
Hof- und Gerichtsadvokaten
Dr. Oskar Pongratz
befindet sich in der Herrngasse, im Gerliczy'schen Hause Nr. 214, ersten Stock.

3. 1777. (3)
höchst interessant für die Damenvwelt!

Ich habe die Ehre, dem hohen Adel und den geehrten Damen kund zu geben, daß ich mich gegenwärtig in Wien befinde, binnen Kurzem aber mit einer großen Auswahl neuer Modewaren wieder in Laibach eintreffen, und dadurch im Stande sein werde, allen nur möglichen Ansprüchen meiner P. T. Kundin auf das Genaueste nachzukommen. — Dankbar für das Vertrauen, welches mir die geehrten Damen bis jetzt geschenkt haben, empfehle ich mich auch ferner ihrer Gunst und ihrem Wohlwollen.
Anna Fischer,
Kundschafstaplatz Nr. 222, vis-à-vis der Schusterbrücke.